

1/2013

# ver.dialog

- ver.di-Betriebszeitung im Kirchenkreis Göttingen -

## Neue ver.di-Betriebszeitung: ver.dialog

Mit dieser ersten Ausgabe der **ver.dialog** starten wir, um mit Euch als ver.di-Betriebsgruppe in einen Dialog über Arbeit und Gesellschaft zu kommen. Daher der Name **ver.dialog**.

Weitere Ausgaben sollen ca. 1/4 jährlich folgen. Damit wir in Zukunft vielleicht noch praxisnaher Eure Fragen und Anregungen behandeln können, brauchen wir Eure Unterstützung.

Beteiligen könnt Ihr Euch, indem Ihr Eure Fragen per E-mail einfach an [ver.dialog@mav-goe.de](mailto:ver.dialog@mav-goe.de) schickt

oder zu unseren Betriebsgruppentreffen kommt.

**nächstes Betriebsgruppentreffen**  
am Di., den 21.01.2014, um 17.30 Uhr  
im Mr. Jones (Goetheallee 8 - Göttingen)

Hier könnt Ihr mit uns direkt ins Gespräch kommen, Fragen stellen oder wenn Ihr Interesse habt, an der aktuellen Ausgabe mitwirken. Wir treffen wir uns 1/4 jährlich, um die jeweilige Ausgaben dieses Infos vorzubereiten. Kommt einfach mal vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

*Euer ver.dialog Team*

## Ver.di Betriebsgruppe im Kirchenkreis Göttingen

Unsere Betriebsgruppe besteht bisher aus Inge Lütge, Hilmar Ernst und Thomas Hartmann. Interessierte sind herzlich eingeladen mitzuwirken.

Uns verbindet die Mitgliedschaft bei ver.di und die Beschäftigung im Kirchenkreis Göttingen. Inge Lütge ist Kindergartenleiterin. Hilmar Ernst ist Sozialwirt und Vorsitzender der Mitarbeitervertretung. Thomas Hartmann ist Küster und Hausmeister in zwei Kirchengemeinden.



### Vom Stillstand ...

Nichts gibt es umsonst. Für eine gerechte Vergütung und gute Arbeitsbedingungen muss gestritten werden. Seit 35 Jahren vertreten die Christlichen Kirchen einen Sonderweg im Arbeitsrecht, „Dritter Weg“ genannt. Der Dritte Weg steht für die Regelung der Arbeitsbedingungen in sogenannten Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommissionen (für uns: ADK – Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission der konf. Kirchen in Niedersachsen).

Mit der Voraussetzung für ein geändertes Schlichtungsverfahren im Falle von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hat sich ver.di von 2005 bis 2009 an der ADK-Arbeit beteiligt.

#### **Erfolge in der ADK-Arbeit:**

- *Verhinderung eines kircheneigenen Tarifwerkes (mit Gehaltsabsenkungen und einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit)*
- *Keine Abkoppelung vom Tarifniveau des öffentlichen Dienstes*
- *Einführung des TV-L (Tarifvertrag der Länder) zum 01.01.2009*
- *Wochenarbeitszeit für alle 38,5 Std./Woche heruntersgesetzt*
- *Gehaltserhöhungen trotz Absenkungsplänen der Arbeitgeber*

## Tarifvertrag

## ~~3. Weg~~

Ende 2009 beschloss der ver.di Bundesfachbereichsvorstand: „**Ausstieg aus dem Dritten Weg – Tarifverträge jetzt!**“

2010 erfolgte der ver.di-Ausstieg aus der für uns zuständigen ADK.

Die Arbeitnehmerseite innerhalb der Kommissionen sah auf Dauer keine Möglichkeiten mehr, durch Gespräche und Argumente ihre Positionen wirksam vertreten und durchsetzen zu können. Für die damaligen ver.di ADK-Mitglieder bedeutete dies, dass gemeinsam nach Wegen für einen wirksamen und erfolgreichen Interessenausgleich für die abhängig Beschäftigten in unserer Landeskirche gesucht werden musste.

Tarifverträge für gute Arbeit bilden auf diesem Wege einen wichtigen Meilenstein.

### ... zur Bewegung

Im Bereich der Diakonie unserer Landeskirche „startete“ man aus ähnlichen Ausgangssituationen wie in der verfassten Kirche. Hier hatte es aber seit mehreren Jahren keine Gehaltserhöhungen mehr gegeben. Gleichbleibend schlechte Ge-

## Zwischen Stillstand und Bewegung

hälter bewegten viele Angestellte in der Diakonie, gegen die schlechten Arbeitsbedingungen und nicht angepasste Bezahlung zu demonstrieren oder sogar in den (Warn-) Streik zu treten. Die Arbeitgeber drohten mit Kündigungen, die aber an keiner Stelle durchgesetzt werden konnten.



### Streikrecht ist Grundrecht!

Im BAG-Urteil wies das höchste deutsche Arbeitsgericht Klagen kirchlicher Arbeitgeber zurück, die Streikaufrufe der Gewerkschaft ver.di gerichtlich untersagen lassen wollten. Soweit so gut!

Lange Zeit herrschte Stillstand. Doch jetzt kommt Bewegung in die Auseinandersetzung um Tarifverträge in kirchlichen Einrichtungen. Mitte Mai 2013 unterschrieb Niedersachsens Diakonie eine Vereinbarung mit ver.di und dem Marburger Bund. Darin sind zum einen Gehaltsverbesserungen für die rund 30.000 Beschäftigten festgeschrieben. Zum anderen soll ein regulärer Tarifvertrag ausgehandelt werden.

Das wäre ein großer Schritt weg vom „Dritten Weg“, hin zu normalen Arbeitsbedingungen in der Kirche. (HE)

### Hintergrund:

*Nach einem Streik, unter anderem bei den Bodelschwingsche Stiftungen in Bethel, kam es im Anschluss daran zu einem Arbeitsgerichtsprozess, in dem die Arbeitgeber versuchten feststellen zu lassen, dass dieser Streik unrechtmäßig war.*

*Erstaunlicherweise schloss sich unsere Landeskirche diesem Verfahren an, obwohl es im Bereich der verfassten Kirche keinerlei (Warn-)Streiks gegeben hatte.*

*Erstinstanzlich konnte, wie erwartet, nicht abschließend geklärt werden, ob auch kirchliche Beschäftigte ein Streikrecht haben.*

*Im November 2012 hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt entschieden, dass die rund 1,3 Millionen kirchlichen Beschäftigten ein Recht auf Streik haben.*

*Bei dem Urteil ging es aber um mehr, als um untersagte Arbeitskämpfe. Es ging um die grundsätzliche Frage, ob das sog. kirchliche Selbstbestimmungsrecht (bei der Regelung der Arbeitsbedingungen) vor das Grundrecht (auf Streik) gestellt werden darf.*

## Ohne ver.di keine Anpassung unserer Tarifbestandteile



Trotz Ausstieg von ver.di aus der ADK im Jahr 2010 (siehe Artikel von S. 2) werden die Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes bisher von den kirchlichen Arbeitgebern übernommen. Dies wird aber nur so lange funktionieren, wie die „finanzielle Schönwetterlage“ des Haushaltes der Landeskirche andauert.

Ohne ver.di würde es weder 30 Tage Urlaub für alle geben, noch

die durch die ADK übernommenen Tariferhöhungen. Diese wurden zuvor durch ver.di KollegInnen in Arbeitskämpfen im öffentlichen Dienst erstritten.

ver.di ist also in unserer Landeskirche keineswegs verschwunden, sondern hat es bisher nur verpasst, die Informationen auch an Euch weiterzugeben. (TH)

**Dies soll sich nun ändern.**

Ab 1. Januar 2014 erhalten alle Beschäftigten eine Entgelterhöhung von 2,95%. Mit dieser Erhöhung ist der Tarifabschluss vom Frühjahr 2013 erfüllt. Eine weitere Tarifrunde wird von ver.di 2015 eingeläutet werden. Unten seht Ihr die Entgelttabelle für das Jahr 2014:

### Entgelttabelle TV-L ab 01.01.2014

€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
<b>E 15</b>	4034.04	4472.68	4637.88	5224.63	5668.97	
<b>E 14</b>	3652.39	4051.13	4284.69	4637.88	5179.05	
<b>E 13</b>	3367.56	3737.83	3937.21	4324.57	4860.04	
<b>E 12</b>	3020.06	3350.46	3817.57	4227.73	4757.50	
<b>E 11</b>	2917.52	3230.84	3464.39	3817.57	4330.27	
<b>E 10</b>	2809.29	3116.90	3350.46	3584.02	4028.36	
<b>E 9</b>	2484.57	2752.31	2889.04	3265.01	3561.24	
<b>E 8</b>	2325.07	2575.73	2689.65	2797.89	2917.52	2991.58
<b>E 7</b>	2176.96	2410.52	2564.33	2678.26	2769.42	2849.15
<b>E 6</b>	2137.09	2364.95	2478.88	2592.82	2666.87	2746.61
<b>E 5</b>	2045.94	2262.41	2376.35	2484.57	2570.03	2626.99
<b>E 4</b>	1943.40	2154.19	2296.59	2376.35	2456.10	2507.36
<b>E 3</b>	1914.92	2120.00	2176.96	2268.11	2342.16	2404.82
<b>E 2</b>	1766.81	1954.79	2011.77	2068.73	2199.75	2336.47
<b>E 1</b>		1573.13	1601.60	1635.78	1669.97	1755.42



## GUTE ARBEIT Die **ver.di** Initiative

Der Mensch hat ein Recht auf Gute Arbeit. Ein Recht auf eine Arbeit, in der er Wertschätzung und Respekt erfährt. Ein Recht auf Arbeitsbedingungen, die er auch als abhängig Beschäftigter mitgestalten kann. Ein Recht auf eine Arbeitsgestaltung, durch die seine Gesundheit und seine Persönlichkeit gefördert werden. Ein Recht auf ein Arbeitsentgelt, das seiner Leistung gerecht wird und ihm ein Leben in Würde ermöglicht.

Das Recht auf Gute Arbeit hat ver.di 2010 in ihrer Grundsatzerklärung geltend gemacht. Und ver.di hat auch eine klare Haltung dazu, wem das Definitionsrecht zusteht: **Was gut und was schlecht ist, das**

**können letztlich nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst stichhaltig beurteilen.**

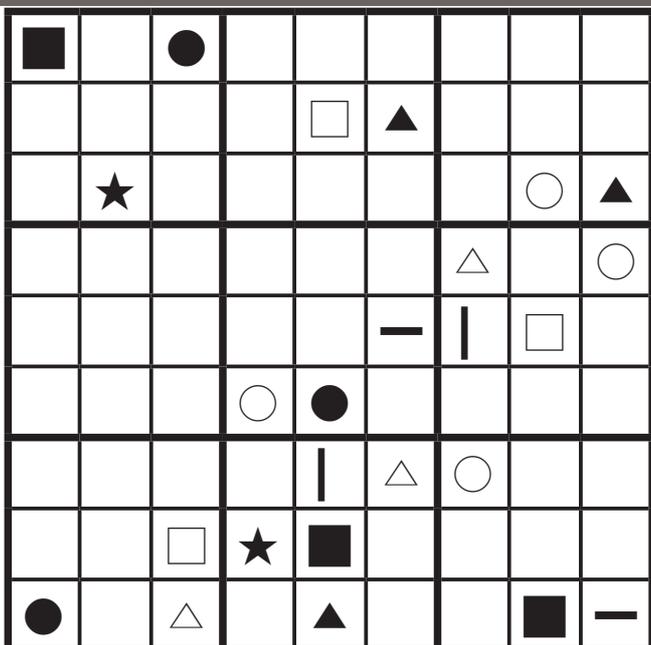
Denn die Beschäftigten sind die Hauptbetroffenen der Bedingungen, unter denen sie arbeiten, und sie kennen diese besser als Außenstehende.

Gute Arbeit braucht daher eine Arbeitsberichterstattung aus der Sicht der Beschäftigten. Damit ihr Qualitätsurteil maßgeblich sein kann, muss es schließlich erst einmal erhoben und veröffentlicht sein.

Dieser Aufgabe widmet sich die neue ver.di-Publikationsreihe Arbeitsberichterstattung aus der Sicht der Beschäftigten für den Dienstleistungssektor.

*Mehr Informationen zu diesem Thema findet Ihr bei ver.di im Internet unter: [www.verdi-gute-arbeit.de](http://www.verdi-gute-arbeit.de)*

## Rätsel



Bei diesem Symbol-Sudoku gibt es ein quadratisches Raster aus 9 Zeilen und Spalten, das zusätzlich in 9 Blöcke zu je 3 mal 3 Feldern aufgeteilt ist.

In einige Felder sind bereits Symbole eingetragen.

Die Leerfelder sind nun durch die verwendeten Symbole so aufzufüllen, dass folgende drei Bedingungen erfüllt sind:

In jeder Zeile muss jedes Symbol genau einmal vorkommen.

In jeder Spalte muss jedes Symbol genau einmal vorkommen.

In jedem 3x3-Block muss jedes Symbol genau einmal vorkommen.

**Auflösung in der nächsten ver.dialog**

Während in vielen Bereichen für die Mitbestimmung das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) oder das Personalvertretungsgesetz (PersVertrG) gilt, gibt es für unseren kirchlichen Bereich das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG).

In unserer Landeskirche findet das Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation Ev. Kirchen in Niedersachsen (MVG-K) Anwendung. Das soll sich ab 2014 ändern. Die Landeskirche plant auf die Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Ev. Kirchen in Deutschland (MVG.EKD) umzuschwenken. Beide Mitarbeitervertretungsgesetze stellen die betriebliche Interessenvertretung kirchlicher KollegInnen schlechter, als dies es im Betriebsverfassungsgesetz oder im Personalvertretungsgesetz geregelt ist.

In den letzten Novellierungsrunden zum Mitarbeitervertretungsgesetz wurde durch gegenseitiges Vertrauen und eine offene Entscheidungsfindung am runden Tisch das Mitarbeitervertretungsgesetz verändert. Bei der aktuellen Novellierung wird der Arbeitnehmerseite diesmal sehr kurzfristig ein fertiger Änderungsentwurf vorgelegt. Nun gibt es auch keinen runden Tisch mehr. Lediglich zwei



MVG.EKD

Arbeitnehmer werden stellvertretend für alle Arbeitnehmer in unserer Landeskirche zur Novellierung angehört. Ein bereits fertiger Änderungsentwurf regelt einiges schlechter als bisher und bleibt weit hinter den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes zurück.

### **Das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD regelt in:**

- *§ 25: Beteiligungsrecht der Gewerkschaft nicht vorgesehen*
- *§ 38: zukünftig: schriftliche Begründung bei Beendigung der mündl. Erörterung*
- *§ 42: Mitbestimmung bei der Stufenzuordnung soll entfallen*

**Dieses Vorgehen ist für die Arbeitnehmerseite keinesfalls hinnehmbar.**

Durch die geplante Novellierung des MVG's müssen die Mitarbeitervertretungen im Bereich unserer Landeskirche in ihren Beteiligungsrechten weiter gestärkt werden, anstatt sie „zu Betriebsräten zweiter Klasse“ zu degradieren.

Über den weiteren Verlauf zur Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes werden wir Euch zeitnah informieren. (HE)

## Ein Schelm wer Böses dabei denkt

Normalerweise beginnt ein zähes Ringen, wenn die Übernahme des neuen Tarifvertrags in der ADK ansteht. Unsere Arbeitgeber wollen natürlich nicht viel Geld ausgeben und versuchen die Gehaltssteigerungen und die Höhe der Sonderzahlungen nach unten zu drücken. Kennt man, gehört genauso dazu, wie die Forderung der Arbeitnehmerseite auf volle Übernahme des TV-L. Doch in diesem Jahr passierte das Unerwartete, seit Jahren nicht mehr



Erlebte – schon vor dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zwischen ver.di und den Arbeitgebervertretern der Länder, hat unser Arbeitgeber gesagt: „Machen wir“!

Woher dieser Gesinnungswandel? Hat die Kirche plötzlich Geld oder den Wert der Beschäftigten erkannt?

Könnte es vielleicht auch daran liegen, dass gezeigt werden soll: Ohne die Betonköpfe von ver.di geht alles viel schneller und besser? (IL)

## Original und Fälschung

Seit Jahren werden wir vom Mitarbeiter-Vertretungs-Verband (MVV) mit Material bombardiert, das uns suggerieren soll: „Wir sind Eure starken Vertreter in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission, so zu sagen die Teilkasko fürs Weihnachtsgeld“. Nun nennt sich dieser Verband seit Kurzem Kirchengewerkschaft. Oh, eine Gewerkschaft extra für kirchliche Mitarbeiter. Toll, dann haben wir ja bald die gleichen Bedingungen wie die KollegInnen beim Land oder der Kommune. Die Kirchengewerkschaft wird einen Tarifvertrag durchsetzen, uns werden die gleichen Rechte zugestanden wie „normalen“ Beschäftigten.

Doch weit gefehlt. Die „Kirchengewerkschaft“

MVV will gar keinen Tarifvertrag. Dafür müsste sie nämlich tarifmächtig sein, das heißt, nötigenfalls Streiks durchführen und Streikgelder zahlen können. Da ist der kircheneigene 3.Weg natürlich bequemer. Man braucht keine eigene Tarifkommission gebildet von den Mitgliedern, sondern kann von den Verhandlungsergebnissen der ver.di KollegInnen profitieren.

Ach ja, seit ver.di nicht mehr in der ADK ist, haben die Arbeitnehmervertreter einen eigenen Juristen und eine Geschäftsstelle von den Arbeitgebern finanziert bekommen.

Was doch so alles geht, wenn man das Original nicht im Haus haben will. (IL)



# Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr

## Persönliche Daten:

Name \_\_\_\_\_

Vorname/Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in  Angestellte/r

Beamter/in  DO-Angestellte/r

Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in-Student/in bis \_\_\_\_\_  
(ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe  
bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

regelmäßiger monatlicher  
Bruttoverdienst Euro \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen  
Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte  zum Monatsende

monatlich  halbjährlich

vierteljährlich  jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich  
bei meinem Arbeitgeber einzuziehen.

\*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

(nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren)

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro  
Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes.  
Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorrusteständler/innen,  
Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der  
Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens.  
Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/  
Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienst-  
leistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfe-  
empfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem  
Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

### Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG ein-  
verstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitglied-  
schaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen  
und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung mei-  
ner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung  
gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbei-  
tet und genutzt werden.  
Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutz-  
gesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

## Werber/in:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

# IMPRESSUM ver.dialog

## HERAUSGEBER:

ver.di-Betriebsgruppe  
im Ev.-luth. Kirchen-  
kreis Göttingen

## VERANTWORTLICH

für den Inhalt (i.S.d.P.):

Julia Niekamp

Groner-Tor-Str. 32

37073 Göttingen

## REDAKTION

Inge Lütge (IL)

Hilmar Ernst (HE)

Thomas Hartmann (TH)

## LAYOUT

Thomas Hartmann

## ADRESSE

Redaktion ver.di-alog

Auf dem Hagen 23

37079 Göttingen

Tel.: 0551-54763-12

Fax: 0551-54763-15

E-mail:

ver.dialog@mav-goe.de

## HINWEIS:

Die nächste Ausgabe  
erscheint im Frühjahr  
2014